

Regelung der Nutzung von digitalen Endgeräten in den Pausen am GDC

Aus der Umfrage im Lehrerkollegium sowie den Arbeitstreffen von Vertretern der Schülerschaft, Lehrerschaft und Eltern geht hervor, dass von allen Seiten ein dringender Handlungsbedarf zu diesem Thema gesehen wird. Einerseits wünschen sich sowohl Lehrkräfte als auch Eltern eine klare, einheitliche und transparente Regelung im Umgang mit digitalen Endgeräten an der Schule, um Suchtverhalten vorzubeugen und soziale Kompetenzen zu stärken.

Die Seite der Schülerschaft betont andererseits, dass ein alle Klassenstufen umfassendes Verbot keine Lösung des Problems darstellen könne, sondern vielmehr im Sinne einer altersgerecht abgestuften Regelung Anreize geschaffen werden sollten, im Laufe der Schulzeit Selbstdisziplin und digitale Mündigkeit zu erlangen. Unter Beachtung beider Perspektiven wurde ein **Stufenmodell für die Pausen** entworfen.

Zwischen 7:25 – 15.20 Uhr gilt für Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen in den Gängen, im Treppenhaus, in der Mediathek, in der Mensa und auf den Toiletten ein grundsätzliches Nutzungsverbot.

Diese Regelung umfasst insbesondere die Nutzung von Smartphones und Handys in den Pausen auf dem Schulgelände. Die Verwendung von digitalen Endgeräten, welche nicht explizit unter die Nutzungsvereinbarung der Tablets und Laptops fallen, z. B. digitalen Brillen und Konsolen, ist grundsätzlich untersagt. Smartwatches sind ausschließlich im Flugmodus zugelassen. Davon ausgenommen ist die medizinisch indizierte Nutzung digitaler Geräte in Absprache mit den Beratungslehrkräften.

Klassenstufe 5 - 9:

- Für die Klassenstufen 5 - 9 ist die Nutzung von digitalen Endgeräten grundsätzlich **untersagt**.
- Für die Durchsetzung des **Verbots** sind alle Lehrkräfte und aufsichtsführenden Personen verantwortlich.

Klassenstufe 10 - 12:

- Ab Klasse 10 dürfen digitale Endgeräte im Sinne der Eigenverantwortung angemessen genutzt werden.
- Hierbei gilt insbesondere das Verbot der Anfertigung von Bild- und Tonaufnahmen.

• Sonderfall: Freistunden

- Ab Klasse 8 dürfen die digitalen Endgeräte in den Freistunden nur für schulische Zwecke und ausschließlich im angegebenen Aufenthaltsraum genutzt werden.

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst und nehmen zur Kenntnis, dass wiederholte Nichtbeachtung als Signal dafür verstanden werden kann, diese Regelungen ggf. zu verschärfen.

Bei **Verstößen** gegen diese Regelung ergeben sich aufeinanderfolgende **Konsequenzen im Stufenmodell**:

- **Stufe 1:** Einzug und Abgabe des digitalen Endgeräts im Sekretariat (Tresor, Protokoll) durch die Lehrkraft, Information der Klassenleitung und Abholung am Ende des Schultags durch den Schüler oder die Schülerin.
- **Stufe 2:** Einzug und Abgabe des digitalen Endgeräts im Sekretariat (Tresor, Protokoll) durch die Lehrkraft, Information der Klassenleitung und der Personensorgeberechtigten sowie Abholung am Ende des Schultags durch den Schüler oder die Schülerin.
- **Stufe 3:** Einzug und Abgabe des digitalen Endgeräts im Sekretariat (Tresor, Protokoll) durch die Lehrkraft, Information der Klassenleitung und der Personensorgeberechtigten sowie Abholung am Ende des Schultags nach telefonischer Absprache durch Personensorgeberechtigte.

Bei wiederholten und besonders schweren Verstößen können entsprechende Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen eingeleitet werden.